

Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Königsberger Str.10

29439 Lüchow (Wendland)



Bundesrepublik Deutschland

Bearbeitet von
Uwe Adebahr

E-Mail
uwe.adebahr@nlwkn-ig.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Antrag v. 30.04.2018

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
D-62619-354000-2018-2/1

Telefon 04131/
8545-230

Lüneburg
04.06.2018

Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2018; Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“
hier: Bewilligung von Barmitteln 2018

Anlagen: geprüfter Finanzierungsantrag
Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
Vordruck für Mittelabruf
Vordruck für Verwendungsnachweis mit Anlagen
Vordruck Fachdatenblatt
Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d (Projektförderung)

Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP); abflussverbessernde Maßnahmen an den Engstellen der unteren Mittelelbe;
hier: „Erstellung eines Planungskonzeptes für die Engstelle Tiesmesland“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrags vom 30.04.2018 bewillige ich Ihnen aus dem Landeshaushalt 2018 für die Zeit vom 04.06. bis zum 31.12.2018 (Bewilligungszeitraum) eine **Zuwendung** bis zur Höhe von

25.000,-- EUR

(in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) für die vorgenannte Maßnahme.

Dieser Bescheid ergeht gemäß §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen in der gültigen Fassung.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden entsprechend der Kostenschätzung der geprüften Antragsunterlagen ermittelt.

Finanzierung

Die Zuwendung wird als Projektförderung in der Form der **Vollfinanzierung** zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bis zur Höhe von

25.000,-- EUR

aus Mitteln des Sonderrahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes: Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ gewährt.

Die Finanzierung teilt sich wie folgt auf:

Landesmittel:	40 %	10.000,-- EUR
Bundesmittel:	60 %	15.000,-- EUR
Eigenmittel:	%	EUR
Gesamtsumme:	100 %	25.000,-- EUR

Die mit diesem Bescheid bewilligten Mittel stammen anteilig zu 60 v. H. aus Haushaltsmitteln des Bundes.

Förderfähig sind nur die Maßnahmen, mit denen **nicht** vor Beginn des Bewilligungszeitraumes begonnen worden ist.

Bewilligungsrahmen

Die Zuwendung entfällt auf Ausgabeermächtigungen

- zu Lasten des **Haushaltsjahres 2018: 25.000,-- EUR** Zuwendung, bei 25.000,-- EUR zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Auszahlungen

Die Auszahlung der Zuwendung kommt erst in Betracht, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist.

Anträge auf Auszahlung sind auf dem Formblatt „Mittelabruf“ spätestens bis zum 10. Dezember an den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Direktion -, Standort Lüneburg zu richten. Das Formblatt hierfür ist beigelegt.

Die zugewiesenen Haushaltsmittel sind nicht in das nächste Jahr übertragbar. Die Zuwendungen sind daher im Jahre der Kassenwirksamkeit zwingend abzurufen.

Nebenbestimmungen im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)

Für Zuwendungen gelten die

- Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Die vorgenannten Bestimmungen sowie der geprüfte Antrag mit den zugehörigen Antragsunterlagen werden Bestandteil dieses Bescheides.

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass

- die notwendigen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse, die die öffentlich-rechtlichen bzw. privatrechtlichen Belange berühren, erteilt werden.

Der **Verwendungsnachweis** ist spätestens zum **15.03.2019** in einfacher Ausfertigung bei mir vorzulegen.

Auflagen

Eine Ausfertigung des Planungskonzeptes ist der Bewilligungsstelle zuzuleiten.

Über das Vorhaben ist eine kurze Dokumentation gemäß anliegendem Fachdatenblatt anzufertigen und dem NLWKN (Direktion) mit dem letzten Mittelabruf eines Jahres vorzulegen. (Zusätzlich ist das Fachdatenblatt digital an die Adresse „uwe.adebahr@nlwkn-lg.niedersachsen.de“ zu senden).

Hinweis

Der Bewilligungszeitraum bezeichnet jenen Zeitraum, in dem die Zuwendung zum Abruf zur Verfügung steht.

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung im bisherigen Umfang gerechnet werden kann. Es ist zu erwarten, dass Kürzungen von Zuwendungen unumgänglich sind oder Zuwendungen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzrisiko insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.

Neben dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und den von ihm hierzu beauftragten Stellen, dem Bundes- und Landesrechnungshof und der EU ist auch die Europäische Investitionsbank berechtigt, jederzeit Ihr Vorhaben vor Ort und anhand der Rechnungs- und Buchführungsunterlagen zu prüfen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg entweder schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) in der jeweils gültigen Fassung durch Einreichung elektronischer Dokumente erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Adebahr